



An den Grossen Rat

14.5512.02

ED/P145512

Basel, 5. November 2014

Regierungsratsbeschluss vom 4. November 2014

Interpellation Nr. 95 von Alexander Gröflin betreffend „attraktivem Förderunterricht für leistungsschwache Schülerinnen und Schüler“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 22. Oktober 2014)

„Individuelle Förderunterrichtsangebote an Basler Schulen sind für SchülerInnen von grosser Bedeutung. Insbesondere Leistungsschwache profitieren von dem freiwilligen Angebot an schulfreien Nachmittagen.

Trotzdem zeigen noch immer zahlreiche SchülerInnen in der WBS schwache Schulleistungen. Das grosse Angebot an pädagogischen Massnahmen motivieren die SchülerInnen offenbar zu wenig stark, um ihre Schulleistungen aus eigenem Interesse zu verbessern. Zwar gibt es den freiwilligen Förderungsunterricht für alle SchülerInnen, doch wird dieser leider nur von Wenigen aus eigenem Antrieb tatsächlich genutzt. Obwohl die SchülerInnen es nötig hätten und die Resourcen da wären.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie können Schülerinnen und Schüler der WBS mit schwachen Schulleistungen besser animiert werden an freiwilligen Förderprogrammen teilzunehmen?
2. Könnte ein Anreizsystem geschaffen werden, um SchülerInnen besser für das freiwillige Angebot zu motivieren? (Als Beispiel sei ein Projekt erwähnt, bei dem SchülerInnen am Nachmittag ihre Hausaufgaben erledigen und danach gemeinsam Fussball spielen).
3. Gibt es weitere bewährte Modelle und Projekte mit dieser Zielsetzung, die auf andere WBS-Standorte übertragen werden könnten?
4. Ist der Regierungsrat gewillt ein solches Konzept verträglich für alle Anspruchsgruppen auszuarbeiten?

Alexander Gröflin“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Ausgangslage

Seit nunmehr drei Jahren sind alle Schulen der Volksschulen Basel-Stadt so genannt geleitete Schulen, das heisst, sie haben eine eigene Schulleitung vor Ort. Lernvoraussetzungen und Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler sind nicht an jedem Standort gleich. Deshalb soll es den Schulen möglich sein, ihre Schulpraxis im Rahmen der kantonalen Vorgaben so zu gestalten, wie es für ihren Standort sinnvoll ist. Lehrpersonen, Kinder bzw. Jugendliche und ihre Eltern bringen ihre Bedürfnisse, ihre Ideen sowie ihr Engagement ein und identifizieren sich mit ihrer Schule. Teamarbeit, Unterrichts- und Schulentwicklung erhalten positive Impulse. An geleiteten Schulen gestalten pädagogische Teams, bestehend aus Lehr- und Fachpersonen, gemeinsam den Unterricht, die Führung der Klassen sowie die Förderung. Übergeordnetes Ziel der Teilautonomie ist die bestmögliche Erfüllung des Bildungsauftrages.

Die Schulgesetzänderung vom Juni 2010 und die Verordnung Sonderpädagogik bilden die Grundlage der integrativen Volksschule im Kanton Basel-Stadt. Sie ist konform mit den HarmoS- und Sonderpädagogik-Konkordaten der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK sowie dem Sonderpädagogischen Konzept für die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt.

Die Volksschule Basel-Stadt hat den Anspruch, Ort der Bildung und Förderung für *alle* Kinder und Jugendlichen zu sein. Die Schülerinnen und Schüler sollen wenn möglich integrativ geschult und gefördert werden; Ausnahmen bedürfen der Begründung. Über das Förderangebot am Standort und dessen Ausgestaltung entscheidet innerhalb des kantonal vorgegebenen Rahmens jede einzelne Schule. Sie kann ihre Schulpraxis so gestalten, wie es für ihren Standort sinnvoll ist. Dazu entwickelt sie ein auf die örtlichen Gegebenheiten zugeschnittenes Förderkonzept.

Die Förderung in der Volksschule Basel-Stadt basiert auf drei Pfeilern: Das *Grundangebot* umfasst alle Lektionen für den Unterricht gemäss Stundentafel. Der Unterricht erfolgt in der Klasse. Methodik und Didaktik berücksichtigen die individuellen Förderbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler und fördern gleichzeitig die Gemeinschaftsbildung. *Förderangebote* sind als Erweiterung des Grundangebotes zu verstehen. Sie tragen zur Differenzierung der Förderung überall dort bei, wo die Möglichkeiten des Grundangebots nicht ausreichen. Die Ressourcen für das Grund- und das Förderangebot sind im sogenannten Unterrichtslektionendach enthalten. Sie werden den Schulen aufgrund der Anzahl Schülerinnen und Schüler sowie eines definierten Sozialindexes zugewiesen und von diesen selbstständig verwaltet. Den Entscheid über Vergabe und Umfang der Förderangebote berät der runde Tisch mit den zuständigen Lehr- und Fachpersonen zuhanden der Schulleitung.

Die *verstärkten Massnahmen* schliesslich werden für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf auf der Basis einer standardisierten Abklärung gesprochen. Zur Förderung dieser Schülerinnen und Schüler stehen zusätzliche, individuelle Ressourcen bereit.

Im Zuge der Weiterentwicklung der Schule als Lebensraum soll das Angebot an Tagesstrukturen an der neuen Sekundarschule stark ausgebaut werden. In diesen Angeboten können die Hausaufgaben während des Mittags-, Hausaufgaben- oder Nachmittagsmoduls erledigt werden. Die Betreuungspersonen sorgen für eine ruhige und anregende Atmosphäre und achten darauf, dass alle Schülerinnen und Schüler ihre Hausaufgaben erledigen können. Bei Fragen und Unklarheiten unterstützen sie die Schülerinnen und Schüler. Die Verbindung von Unterricht, Betreuung und Erziehung in den Tagesstrukturen fördert speziell auch Kinder und Jugendliche mit einem schwachen Fundament beim Erwerb von Selbst-, Sozial- und Fachkompetenzen. Entwicklungsbedingt können Schülerinnen und Schüler der fraglichen Altersgruppe im Allgemeinen nur mit Mühe für freiwillige Angebote gewonnen werden.

2. Beantwortung der Fragen

- (1) Wie können Schülerinnen und Schüler der WBS mit schwachen Schulleistungen besser animiert werden an freiwilligen Förderprogrammen teilzunehmen?

Regelmässige Angebote, die in der Freizeit stattfinden, finden in dieser Altersgruppe erfahrungs-gemäss wenig Anklang. Gerade Schülerinnen und Schüler mit schwachen Schulleistungen benötigen eine individuelle, kontinuierliche Begleitung beim Übergang von der Schule in eine An-schlusslösung. Eine enge Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule ist zentral. Als besonders wertvoll erweisen sich gerade bei Schülerinnen und Schülern mit Motivationsproblemen prakti sche Einblicke in die Berufswelt. Die Fachstelle Berufliche Orientierung organisiert in Zusammen-arbeit mit der Berufsberatung verschiedene Anlässe, die den Schülerinnen und Schülern vertiefte Einblicke in verschiedene Berufe ermöglichen und ihnen Gelegenheit bieten, in Kontakt mit Ler-nenden und/oder Lehrmeistern zu kommen.

- (2) Könnte ein Anreizsystem geschaffen werden, um SchülerInnen besser für das freiwillige An-gebot zu motivieren? (Als Beispiel sei ein Projekt erwähnt, bei dem SchülerInnen am Nach-mittag ihre Hausaufgaben erledigen und danach gemeinsam Fussball spielen)?

Wie erwähnt, ist es Aufgabe jeder neuen Sekundarschule, ein auf ihre Schülerinnen und Schüler zugeschnittenes Förderkonzept zu erstellen. Die teilautonomen Schulen haben dabei auch die Möglichkeit, eine Hausaufgabenhilfe wie in der Interpellation vorgeschlagen, einzurichten.

- (3) Gibt es weitere bewährte Modelle und Projekte mit dieser Zielsetzung, die auf andere WBS-Standorte übertragen werden könnten?

Wie erwähnt, unterscheidet sich der Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler von Standort zu Standort. Deshalb verfügt jede teilautonome Schule im Rahmen der kantonalen Vorgaben über den nötigen Spielraum zur standortspezifischen Ausgestaltung ihres Förderkonzepts. OS und WBS laufen zudem per Ende Schuljahr 2014/15 aus. Es macht wenig Sinn, für nur kurze Zeit ein neues Modell zu lancieren.

- (4) Ist der Regierungsrat gewillt ein solches Konzept verträglich für alle Anspruchsgruppen aus-zuarbeiten?

s. Beantwortung Frage 3.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin